

# N u t z - B l a t t

## der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 50.

Breslau, den 12. Dezember

1862.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(64) In Folge der vielfach vorgekommenen Fälle, daß junge Leute, welche ihrer Militairpflicht als einjähriger Freiwillige zu genügen wünschten, des Anspruchs auf die Vergünstigung zum einjährigen Militairdienste um deshalb verlustig gegangen sind, weil sie den dazu erforderlichen Berechtigungsschein nicht rechtzeitig nachgesucht hatten, bringen wir zur Kenntniß der Betheiligten, daß nach § 126 und 127 der Militair-Erfaz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 der Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Militairdienste bei derjenigen Departements-Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig ist, spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Jahres nachgesucht werden muß, in welchem das 20ste Lebensjahr vollendet wird. —

Da alle diejenigen, welche diesen Termin versäumen, des Anspruchs auf die Vergünstigung zum einjährigen Militairdienste verlustig gehen, und da ferner Gesuche um Wiedergewährung der verloren gegangenen Berechtigung zum einjährigen Militairdienste nur ausnahmsweise in ganz besonders dringenden, durch unvermeidliche Umstände begründeten Fällen, keinen Falls aber dann Berücksichtigung finden werden, wenn dieselben nur durch Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen motivirt sind, so machen wir auf die genaue Beachtung des vorerwähnten Termines hierdurch ganz besonders aufmerksam.

Vorstehende Bekanntmachung wollen die Herren Landräthe durch die Kreis- resp. Lokalblätter zur weiteren öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 1. Dezember 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

(18) Aufforderung zum Deklariren von Geld- und Werth-Sendungen.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werth-Inhalt, deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist, wird im Falle ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhaltes den gesetzlichen Bestimmungen zufolge kein Schadenersatz geleistet; hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Post-Verwaltung den Schaden nach Maßgabe der Deklaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhalts auf der Adresse der Briefe anzugeben, und wird für diese Werth-Deklaration nur eine im Verhältniß geringe, dem gewöhnlichen Vorfatz hinzutretende Gebühr Seitens der Post erhoben. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis 50 Thlr. an Werth, sofern dieselben den preussischen Postbezirk nicht überschreiten,

für Entfernungen bis 10 Meilen . . . . .	1/2 Sgr.,
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen . . . . .	1 Sgr.,
für größere Entfernungen . . . . .	2 Sgr.

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werth-Angabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Breslau, den 11. Juni 1862.

Der Ober-Post-Direktor. Schröder.

(65) Bei der Personenpost zwischen Peterswalbau und Reichenbach besteht in Peterswalbau vor dem dortigen gräflichen Schlosse — 1/2 Meile von Reichenbach und 1/4 Meile von der Post-Expedition in Peterswalbau entfernt — eine Haltestelle.

Breslau, den 2. Dezember 1862.

Der Ober-Post-Direktor. Schröder.

(66) Auszahlung der Pfandbriefkassen.

Die Einlösung der in Weichnam 1862 fällig werdenden Zinscoupons zu den schlesischen landwirtschaftlichen Pfandbriefen wird in dem Zeitraume vom 2. bis 23. Januar 1863 allwöchentlich — Mittwoch und Sonnabend ausgenommen — von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Generallandchaftskasse stattfinden. Wer mehr als fünf Coupons realisiren will, muß zugleich ein Verzeichniß derselben nach

Littera, Nummer und Betrag übergeben. Die Coupons von ausländischen Pfandbriefen müssen für sich, die zu Pfandbriefen Lit. C. ebenfalls für sich, und die zu Neuen Pfandbriefen wieder besonders, und zwar unter Trennung der  $3\frac{1}{2}$ prozentigen von den 4prozentigen, consignirt werden.

Formulare zu solchen Verzeichnissen werden in unserer Kanzlei ausgereicht.

Die Einlösung der Pfandbrief-Recognitionen, welche für gekündigte Pfandbriefe im letzten Johannis-termin oder früher ausgereicht worden sind, wird vom 20. Dezember d. J. ab stattfinden.

Außerdem wird die Einlösung von Zinscoupons und von fälligen Pfandbriefen stattfinden:

in Berlin bei dem Bankier J. Saling,

in Dresden bei dem Bankier M. Kaskel.

Breslau, den 2. Dezember 1862.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Rittergutsbesizers von Dheimb auf Neuborf zum zweiten Kreisdeputirten des Kreises Nimpsch.

2) Die Wahl des königlichen Oberförsters Freiherrn v. Lüttwig in Nimkau als Deichhauptmann und die des königlichen Kreisbaumeisters Arnold in Neumarkt als Deich-Inspektor des Neumarkter Deichverbandes.

3) Die Wiederwahl der Kaufleute Mader und Seewald und die Neuwahl des Stadtverordneten-Vorsitzers Benjamin Kreisel zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Habelschwerdt auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

4) Die Wiederwahl des Kaufmanns Gustav Feist zum unbesoldeten Bürgermeister-Beigeordneten der Stadt Stroppen auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

5) Die Wahl des Stellmachermeysters und Handelsmanns Karl Simon zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Nebzibor auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

Ernannt: Der Wundarzt erster Klasse Zitschin zum Kreis-Wundarzt des Strehlener Kreises, unter Anweisung des Wohnsitzes in Markt-Bohrau.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vakation für den bisherigen dritten Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 6 zu Breslau, Adolph Eduard Gillert, zum zweiten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementarschulen daselbst.

2) Die Vakation für den bisherigen dritten Lehrer an der Nikolaischule zu Görlitz, Paul Eduard Albert Goltsersuch, zum dritten Lehrer an einer der städtischen evangel. Elementarschulen zu Breslau.

3) Die Vakation für den bisherigen Lehrer in Schlaschwitz (Tschelshenheide), Karl Heinrich Aukt, zum evangelischen Schullehrer in Sulkau, Kreis Gubrau.

4) Die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer Ernst Jäkel zum Lehrer an der evangelischen Stadtschule und Organisten an der Pfarrkirche ad St. Laurentium zu Wohlau.

5) Die Vakation für den bisherigen interimistischen Glöckner Joseph Pradel zum Glöckner an der katholischen Kirche zu Reichenstein.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Definitiv verliehen: Dem vormaligen Strafanstalts-Verwahrer Leyte die bisher kommissarisch verwaltete Stelle des Kreis-Steuer-Einnehmers in Wohlau.

## Bermischte Nachrichten.

Erledigte Schulstellen: 1) Die evangelische Schullehrerstelle in Schönborn, Kreis Breslau, ist vakant. Das mit derselben verbundene Einkommen wird auf 171 Rthlr. geschätzt. Vocirungsberechtigt ist das Domtnum.

2) Durch freiwillige Resignation des bisherigen Lehrers wird die reglementsmäßig dotirte katholische Schulstelle in Juliusburg vom 1. Januar 1863 ab vakant.

Hierzu eine Beilage, betreffend die Konzession und Statuten der Assurantie Compagnie de Amsterdam de anno 1771.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.